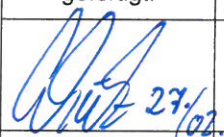


Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 64			
Tagesordnungspunkt				Verfasser: Herr Schulz		Datum: 27.02.2015	
Verkehrsbeschränkende Maßnahmen Ortsdurchfahrt Querenhorst; Beschränkung auf 30 km/h							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Platz	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein
ö	19.03.2015	24	GR Querenhorst				

Finanzielle Auswirkungen			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten	EUR
Finanzhaushalt	☐	Produkt	
Kostenstelle		Sachkonto	
Ansatz		EUR	EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
	
(Schulz)	(Schulz)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Querenhorst nimmt die der Vorlage beigefügten Anlagen zur Kenntnis und berät die weitere Verfahrensweise zum künftigen Standort der Geschwindigkeitsmessenanlage.

Insbesondere die weitere Verfahrensweise zum künftigen Standort bzw. alternativ einer möglichen Umprogrammierung der Geschwindigkeitsmessenanlage ist zu erörtern.

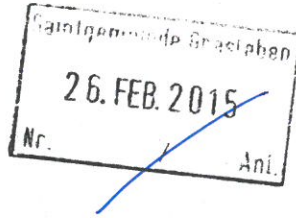
Sach- und Rechtslage:

Die Angelegenheit wird inhaltlich als bekannt vorausgesetzt. Hierzu wird auf den bisherigen Mailverkehr, als auch auf den Ortstermin am 12.02.2015 und den ergänzenden Termin am 24.02.2015 mit der Braunschweiger Zeitung verwiesen.

Anlagen

Schreiben LK Helmstedt zum Standort der Geschwindigkeitsmessenanlage
Straßenverkehrsbehördliche Anordnung auf Anbringung eines Zusatzzeichens vom 16.02.2015

Abdruck:



Gemeinde Querenhorst
über:
Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstr. 4
38368 Grasleben

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In diesem Zusammenhang weise ich auf Folgendes hin:

Die zurzeit vorhandene Geschwindigkeitsmessanlage steht ca. 80 m vor dem auf 30 km/h geschwindigkeitsreduzierten Bereich und signalisiert dem Fahrzeugführer bei einer gemessenen Geschwindigkeit von über 30 km/h ein vermeintliches Fehlverhalten, obwohl er dort noch 50 km/h fahren darf.

Eine derartige Programmierung der Anlage führt bei den Fahrzeugführern statt zur Akzeptanz zu einer ablehnenden Haltung dieser Hinweise („Falschprogrammierung“) und konterkariert den gewünschten Erziehungseffekt, da er den Wahrheitsgehalt dieser Anzeige anzweifeln wird.

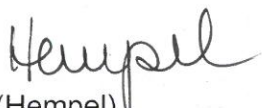
Einer Akzeptanz von Geschwindigkeitsreduzierungen, deren Begründung jedem Fahrzeugführer einleuchtend sein sollte („selbsterklärende Straße“), ist dies abträglich.

Das Ziel einer selbsterklärenden Straße kann unter anderem dadurch erreicht werden, dass man bestimmten deutlich erkennbaren Situationen bestimmte Verhaltensmuster zuweist. Wenn diese Zuordnung etabliert ist (durch entsprechende Schulung, Gewöhnung oder auch durch sich aufdrängenden Zusammenhang), so stellt sie ein sehr zuverlässiges Mittel dar, um das Fahrverhalten zu beeinflussen.

Ich bitte deshalb sicherzustellen, dass die Messanlage entweder auf die entsprechend dort geltende Geschwindigkeit von 50 km/h umprogrammiert wird oder ein Standort in der Nähe der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gefunden wird, sofern die Programmierung beibehalten werden soll.

Von dem Ergebnis bitte ich, mich in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Hempel)
Kreisoberinspektorin



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

NLStBV
Geschäftsbereich Wolfenbüttel
Sophienstr. 5
38304 Wolfenbüttel

Geschäftsbereich: Ordnung, Verkehr,
Veterinärwesen u. Verbraucherschutz
- Straßenverkehrsabteilung -

Kreishaus: 6

Hausadresse:
Südstraße 10, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Hempel

E-Mail:
Sabine.Hempel@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 08.00 – 11.30 u. Di. v. 14.00 – 17.00 Uhr

☎ (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-1610

(bei Antwort bitte angeben)
Mein Zeichen

Datum
16.02.2015

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl
05351/121-1385

323-51/16

Betreff

**Verkehrsbeschränkende Maßnahmen;
Querenhorst, Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge der Ortsdurchfahrt
Querenhorst**

Bezug: Ortstermin am 12.02.2015 sowie Anordnung vom 03.11.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. den §§ 44, 45 der Straßenverkehrsordnung – StVO – ordne ich nachfolgende Maßnahmen
straßenverkehrsbehördlich an:

A. In Fahrtrichtung Helmstedt

1. Am Standort der bisherigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h:

VZ 136 (Kinder)

VZ 274-53 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h)

ZZ 1040-30 (zeitliche Beschränkung 06 - 19 h).

Das bisherige ZZ 1001-30 (auf 150 m) ist zu entfernen.

2. In Höhe des Beginns der gegenläufigen Beschränkung auf 30 km/h:

VZ 274-55 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h).

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail:
Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 25010030)
Kto.-Nr. 62143304
IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt:
(BLZ 25050000)
Kto.-Nr. 5802020
IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20
BIC: NOLADE2HXXX
Umsatzsteuer-ID: DE 11 58 61 693

B. In Fahrtrichtung Wolfsburg

1. Am Standort der bisherigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h:

VZ 136 (Kinder)

VZ 274-53 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h)

ZZ 1040-30 (zeitliche Beschränkung 06 - 19 h).

Das bisherige ZZ 1001-30 (auf 150 m) ist zu entfernen.

2. Vor der Einmündung der K 62 (hinter dem Buswartehäuschen auf dem Grünstreifen:

VZ 274-55 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h).

- C. Entfernung des VZ 131 (Achtung Lichtzeichenanlage) in beiden Fahrtrichtungen ca. 100 m vor der Lichtzeichenanlage, da gemäß Anordnung vom 10.06.2010 die Verkehrszeichen nur befristet für die Dauer von 6 Monaten angeordnet waren während der „Gewöhnungsphase“.

Mit der ursprünglichen Anordnung sollten die parallel der B 244 befindlichen Fußgänger geschützt werden. Insbesondere in Höhe der Zufahrt zum Kindergarten ist es kaum möglich, dass zwei Personen nebeneinander gehen können. Beim Bringen und Abholen von Kindergartenkindern ist ein Nebeneinandergehen aufgrund des Alters der Kinder gleichwohl erforderlich.

Da mit vermehrtem Fußgängeraufkommen in den Abend- und Nachtstunden nicht zu rechnen ist, wäre die Aufrechterhaltung der jetzigen Regelung nicht verhältnismäßig, da der besonders schützenswerte Personenkreis der Kinder nicht mehr unterwegs sein dürfte. Bei erwachsenen Personen kann man jedoch voraussetzen, dass diese in Kenntnis des schmalen Fußweges gegebenenfalls hintereinander gehen zwischen dem Weg vom Dorfgemeinschaftshaus zur Lichtsignalanlage.

Ebenso ist in den Abend-/Nachtstunden mit einem verringerten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Weiterhin sind die Fußwege zu beiden Seiten mit Hochborden gesichert. Im Zusammenhang mit der Fahrbahnbreite von 7,60 m, die einem Begegnungsverkehr von Lkw-Lkw zulässt, ohne dass Hochborde überfahren werden müssten, ist mit keinem erheblichen Gefahrenpotenzial in diesem Zeitraum zu rechnen.

Mit der Fertigstellung des Fahrbahnteilers am südlichen Ortseingang und dem bevorstehenden Bau des Fahrbahnteilers am nördlichen Ortseingang (im Zusammenhang mit dem Geh-/Radweg) wird der durch die Ortsdurchfahrt fahrende Verkehr ebenfalls verlangsamt. Eine regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung wird bereits durchgeführt und trägt ebenfalls zur Einhaltung der geltenden Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zur Tageszeit bei.

Ich bitte, mir die Durchführung der Maßnahme zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Hempel

(Hempel)

Kreisoberinspektorin

DRUCKEN

Tempo 30 für Nachtstunden aufgehoben

Querenhorst Auf der B 244 darf wieder 50 gefahren werden. Das ärgert die Gemeinde.

Von Erik Beyen
und Jürgen Paxmann

Wer über die Bundesstraße 244 durch Querenhorst fährt, kennt das: Auf 150 Metern mitten im Dorf sind maximal 30 Kilometer pro Stunde erlaubt. Dieses Gebot will der Landkreis nun lockern.

Künftig soll das Tempolimit nur noch zwischen 6 Uhr morgens und 19 Uhr abends greifen. Eine Regelung, die der Gemeinderat Querenhorst so nicht hinhinnehmen will. Man habe schließlich hart dafür gekämpft, sagt Thomas Martini.

Ihm, seinen Kollegen Jürgen Wunsch, Bürgermeister Reinhard Beckmann und den Gemeindevizektoren Kai-Stephan Schulz trafen wir genau an jener Stelle, wo der Bürgersteig zur Bundesstraße keine 90 Zentimeter breit ist.

Jürgen Wunsch erzählt von einem Lokaltreffen am 12. Februar. Vertreter der Straßenverkehrsbehörde des Kreises, der Polizei sowie der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, verantwortlich für die Bundesstraße 244, hatten sich die Situation angesehen. „Es machte den Eindruck, dass die Entscheidung schon gefallen sein könnte“, kommentiert er.

Ein Argument für die zeitliche

„Vor 6 und nach 19 Uhr ist mit Fußgängern, die dort die Straße quer, nicht zu rechnen.“



Andreas Jünemann, Bürgermeister von Querenhorst.

Einschränkung sei die nicht geeignete Gefährdungslage in den Abend- und Nachtstunden. Es gebe schlichtweg zu wenig Fußgänger. „Wann bitte beginnt Gefährdung“, fragt Wunsch und zeigt auf die schmalen Fußwege entlang der Straße. Die sind teilweise nicht einmal 90 Zentimeter breit. Wie auf Kommando kommen einige LKW gefahren. Es ist knapp. Die Spiegel der Zugmaschinen ragen teilweise in den Fußwegbereich.

„Wissen Sie“, sagt Thomas Martini, „es sind unsere Kinder und unsere Mitmenschen, denen hier Gefahr droht. Ihnen sind wir verpflichtet.“ Das gelte am Tage wie in der Nacht. Menschen benutzten den Fußweg ebenso in der Nacht, wie LKW und PKW auf der Straße durch den Ort führen.

Die Straßenverkehrsbehörde Helmstedt hatte das Tempolimit am 3. November 2009 angeordnet. „Nur unter großem Druck“, wirft Martini ein. Der war nach dem tödlichen Unfall eines Achtjährigen entstanden. Eine Gedenktafel erinnert an das tragische Ereignis.

Auch an dieser Stelle ist der Fußweg zur Bundesstraße viel zu schmal. Wir werden Zeugen: Eine Mutter mit Kinderwagen und Kleinkind an der Hand will den Bürgersteig in dem Moment passieren als ein LKW – gefühlt schneller als vorgeschrieben – die Bundesstraße aus Richtung Helmstedt kommend entlang donnert. Die Frau drückt Kinderwagen und Kleinkind an die Hauswand, um der Gefahr zu entkommen. Und Thomas Martini wirft noch eine Frage auf: „Meinen Sie, es wird sich noch jemand an die



Bürgermeister Reinhard Beckmann (von rechts), Thomas Martini und Jürgen Wunsch am Schild, das auf das Tempolimit hinweist.

Foto: Erik Beyen

Beschränkung halten, wenn die bereits jetzt, so steht es in der Stellungnahme der Gemeinde, hielten sich die Autofahrer mehrheitlich nicht an das Limit. Die Ortsdurchfahrt Querenhorst sei kein Unfallschwerpunkt, habe der Vertreter der Polizei zum Lokaltreffen am 12. Februar erklärt, so Jürgen Wunsch.



Ein Holztransport passiert die Stelle, an der 2009 ein Achtjähriger starb.

Straße überqueren, jedoch nicht mehr zurechnen.

Jünemann: „Dies hat nach Abstimmung der Fachbehörden Landkreis Helmstedt als Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Wollenbild zu der entsprechenden zeitlichen Beschränkung der Tempo-30-Zone geführt.“

Die Anordnung sei vom Landkreis Helmstedt bereits ergangen, die Straßenbaubehörde Wollenbild werde diese so umsetzen.

Reden Sie mit!

Der Artikel ist für alle Leserinnen und Leser frei kommentierbar auf:

helmstedter-nachrichten.de